

Informationsblatt der
Einwohnergemeinde
Wangen an der Aare

November 2018



Die neu geplante Kaserne der Rettungstruppen

Liebe Wangerinnen und Wanger

Auf der Titelseite ist das Modellbild der neuen Kaserne für die Rettungstruppen zu sehen. An der bestehenden Kaserneninfrastruktur für Unterkunft, Verpflegung, Theorie und Administration mit Baujahr 1971 besteht ein hoher Instandsetzungsbedarf, der, kombiniert mit dem höheren Belegungsbedarf, umfangreiche bauliche Massnahmen erfordert. Als Bestandteil des Konzepts des Sanitätsdienstes der Armee soll zudem die heutige Krankenabteilung durch ein medizinisches Zentrum der Region (MRZ) ersetzt werden. Mit 100 Patientenbetten deckt dieses die stationäre medizinische Versorgung von Angehörigen der Armee für die Kantone Aargau, Bern, beide Basel und Solothurn ab.

Nach der Sanierung des Übungsdorfes werden erneut grosse Investitionen für den Waffenplatz Wangen-Wiedlisbach getätigt. Mit diesen Bauvorhaben werden neue Arbeitsplätze entstehen und auch die Wirtschaft wird davon profitieren. Dabei ist zu hoffen, dass möglichst viele Aufträge in der Region vergeben werden.

Zu dem bis am 01. November 2018 laufenden Planauflageverfahren hat auch der Gemeinderat seine Stellungnahme eingereicht. In meiner Zeit als Gemeindepräsident konnte ich immer einen guten Kontakt zum Waffenplatz pflegen und die gegenseitige Information hat sehr gut funktioniert.

Die bevorstehende Gemeindeversammlung wird für mich als Gemeindepräsident auch gleich die Letzte sein. In den zwölf Jahren hatte ich viele Begegnungen mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik. Für alles, das ich erleben und bewegen durfte zu Gunsten der Allgemeinheit und vor allem für Wangen a/Aare, bin ich dankbar. Es war für mich eine spannende, anstrengende und eine schöne Zeit, worin das positive klar überwiegt. Für das grosse Vertrauen, das ich immer wieder erfahren durfte, bin ich Ihnen allen sehr dankbar. Über die ganze Dauer meiner Amtszeit haben mich die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde sehr unterstützt. Ein grosses Dankeschön für die stets gute Zusammenarbeit.

Meinem Nachfolger Luciano Falabretti wünsche ich viel Erfolg und Freude bei dieser vielfältigen Aufgabe.

Fritz Scheidegger
Gemeindepräsident

**Ordentliche Gemeindeversammlung
vom Montag, 26. November 2018, 19.30 Uhr, im Salzhaus ...**

Traktanden

- 1. Gebührenreglement zum Wasserreglement; Anpassungen**
- 2. Beratung und Genehmigung des Budgets 2019 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
- 3. Verschiedenes**
 - Information neues Reservoir
 - Verabschiedung Gemeindepräsident Fritz Scheidegger

Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Budget 2019; Stellungnahme Präsident Finanzkommission...

Das Budget 2019 weist beim allgemeinen Haushalt ein Defizit von Fr. 368'900.00 auf. Dies entspricht der Grössenordnung wie im Finanzplan 2018 - 2022 angekündigt. Der Hauptgrund für dieses Minus sind auch für das Budget 2019 die Abschreiber aus den Investitionen «**Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen**». Die Abschreibungen aus den Schulanlagen betragen Fr. 338'900.00 und belasten die Erfolgsrechnung noch 24 Jahre. Die altrechtlichen Abschreibungen aus dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 207'300.00, laufen noch bis 2027.

Die Eingaben für das Budget 2019 waren sehr hoch und mussten durch die FIKO massiv gekürzt werden, so dass das Defizit dem Gemeinderat in einer vertretbaren Grösse vorgelegt werden konnte. Die grösste Steigerung der Nettoausgaben gegenüber dem Budget 2018 entsteht bei der Bildung, da einerseits weitere Klassen eröffnet wurden und durch die bereits erwähnten Abschreibungen bei den Schulliegenschaften.

Investitionen im Budgetjahr 2019 beschränken sich im Tiefbau vorwiegend auf die Fertigstellung der Kleinfeldstrasse. Bei den Hochbauten sind Investitionen für die Neugestaltung beim Friedhof vorgesehen.

Auf grössere Investitionen muss in den nächsten drei Jahren verzichtet werden, damit die Fremdverschuldung nicht weiter anwächst. Diese liegt momentan bei 13.8 Millionen. Da die Zinsen immer noch sehr tief liegen und für kurzfristige Darlehn immer noch Minuszinsen bezahlt werden, belasten diese die Erfolgsrechnung nicht wesentlich.

Fritz Scheidegger
Präsident Finanzkommission

Budget 2019 der Erfolgsrechnung ...

Das Budget 2019 ist das vierte Budget, welches nach dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt wurde. Folgende Grundlagen und Annahmen wurden für die Berechnung des Budgets 2019 verwendet:

Gemeindesteueranlage	unverändert, 1.68 Einheiten
Liegenschaftssteuern	unverändert, 1.50 ‰
Hundetaxe	unverändert, Fr. 75.00 / Hund
Wehrdienstpflichtersatz	unverändert, 6 % der Staatssteuern, min. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00

Personalaufwand	individueller Gehaltsaufstieg inkl. Teuerung 1 %
Passivzinsen	keine Verrechnung von Negativzinsen
interne Verrechnungen	gemäss Vorjahren
Abschreibungen	altrechtliche: Fr. 207'300.00 / neurechtliche Fr.506'200.00 / zusätzliche Fr. 0.00

Bevölkerung	2'375 Einwohner/innen
Anzahl Steuerpflichtige	1'525 Steuerpflichtige (entspricht 64 % der Einwohner/innen, analog Durchschnitt Vorjahre)
Einkommenssteuern NP	Zunahme 1.15 % / Empfehlung Kanton 2.3 % & FIPLA-Modul Kt. BE
Vermögenssteuern NP	Zunahme 0.75 % / Empfehlung Kanton 1.5 % & FIPLA-Modul Kt. BE
Gewinnsteuern JP	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2018 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Quellensteuern	Durchschnitt Vorjahre
Gemeindesteuerteilungen	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2018 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Liegenschaftssteuern	Annahme amtliche Werte über Fr. 407'000'000.00 zu 1.5 ‰

Finanzausgleichssysteme	stützen sich auf die letzten 3 Vorjahre und werden mit Hilfe des Excel-Finanzplanungsmoduls des Kantons Bern errechnet
-------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schüler Kindergarten	25 externe / 53 Wangener per Stichtag 15.09.2018
Schüler Primarstufe	70 externe / 129 Wangener per Stichtag 15.09.2018
Schüler Sekundarstufe	26 externe / 61 Wangener per Stichtag 15.09.2018

Die Gebührenansätze für die gesetzliche Spezialfinanzierung Abfall bleiben unverändert.

Im Bereich der Gebührenansätze Wasser / Abwasser ergibt sich folgende Änderung:

Wasser		Grundpreis bisher in Fr.	Grundpreis neu in Fr.
DN 20 mm	2.5 m ³ / h	150.00	75.00
DN 25 mm	3.5 m ³ / h	300.00	150.00
DN 32 mm	5.0 m ³ / h	800.00	400.00
DN 40 mm	10.0 m ³ / h	1'500.00	750.00
DN 50 mm	15.0 m ³ / h	2'500.00	1'250.00
DN 65 mm	60.0 m ³ / h	4'500.00	2'250.00
DN 80 mm	110.0 m ³ / h	6'000.00	3'000.00
DN 100 mm	180.0 m ³ / h	9'000.00	4'500.00
DN 150 mm	350.0 m ³ / h	18'000.00	9'000.00

Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Wasserbezug reduzieren sich von gegenwärtig Fr. 1.00 / m³ auf Fr. 0.50 / m³. Die Senkung der Grund- & Verbrauchsgebühren Wasser bedingt eine Anpassung des Gebührenreglements zum Wasserreglement, welche durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist.

Im Bereich der Abwasserentsorgung ist eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren vorgesehen. Die Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren bewegt sich, im Gegensatz zum Wasser, in der Kompetenz des Gemeinderates.

Abwasser		Grundpreis bisher in Fr.	Grundpreis neu in Fr.
DN 20 mm	2.5 m ³ / h	150.00	225.00
DN 25 mm	3.5 m ³ / h	300.00	450.00
DN 32 mm	5.0 m ³ / h	800.00	1'200.00
DN 40 mm	10.0 m ³ / h	1'500.00	2'250.00
DN 50 mm	15.0 m ³ / h	2'500.00	3'750.00
DN 65 mm	60.0 m ³ / h	4'500.00	6'750.00
DN 80 mm	110.0 m ³ / h	6'000.00	9'000.00
DN 100 mm	180.0 m ³ / h	9'000.00	13'500.00
DN 150 mm	350.0 m ³ / h	18'000.00	27'000.00

Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Abwasserentsorgung erhöhen sich von gegenwärtigen Fr. 2.00 / m³ auf Fr. 3.00 / m³ ab 01.12.2018.

Die Senkung der Grundgebühren im Wasser respektive die Erhöhung im Abwasser erfolgen im betragsmässig gleichen Rahmen. Die Erhöhung resp. Senkung der Grundgebühren heben sich auf.

Bei den verbrauchsabhängigen Gebühren wird im Wasser eine Senkung um 50 Rappen / m³ vorgesehen. Im Bereich des Abwassers steht hingegen eine Erhöhung um Fr. 1.00 / m³ an. Netto entspricht dies somit einer Erhöhung um 50 Rappen / m³ auf den verbrauchsabhängigen Gebühren. Die Erhöhung wurde bereits mehrfach angekündigt; dies nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Betriebskostenbeiträge an die Abwasserreinigungsanlage Wangen-Wiedlisbach.

Aus diesen Grundlagen und den Eingaben aus den verschiedenen Ressorts hat der Gemeinderat das folgende Budget erarbeitet:

Ergebnisse 2019	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt	11'725'800.00	11'261'100.00
Aufwandüberschuss		464'700.00
Allgemeiner Haushalt	10'343'500.00	9'974'600.00
Aufwandüberschuss		368'900.00
SF Wasserversorgung	388'800.00	320'100.00
Aufwandüberschuss		68'700.00
SF Abwasserentsorgung	852'000.00	826'200.00
Aufwandüberschuss		25'800.00
SF Abfall	141'500.00	140'200.00
Aufwandüberschuss		1'300.00

Der Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes über Fr. 464'700.00 setzt sich aus den Ergebnissen der gesetzlichen Spezialfinanzierungen und des allgemeinen Haushalts zusammen.

Hinweis: das komplette Budget 2019 inklusive umfassenden Vorbericht nach HRM2 kann unter www.wangen-a-a.ch elektronisch oder auf der Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare eingesehen werden

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		11'725'800.00	11'261'100.00	11'473'600.00	11'049'800.00	11'491'937.76	11'491'937.76
Aufwandüberschuss			464'700.00		423'800.00		
0	Allgemeine Verwaltung	1'912'800.00	924'300.00	1'952'600.00	902'800.00	1'800'087.04	947'279.06
	Nettoaufwand		988'500.00		1'049'800.00		852'807.98
0110	Legislative	27'500.00		27'500.00		24'732.85	
0120	Exekutive	337'600.00	600.00	348'800.00	600.00	352'578.30	6.00
0220	Allgemeine Dienste	1'326'600.00	704'000.00	1'293'700.00	669'400.00	1'206'567.59	717'324.65
0290	Verwaltungsliegenschaften	221'100.00	219'700.00	282'600.00	232'800.00	216'208.30	229'948.41
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	447'300.00	321'900.00	447'900.00	319'400.00	438'687.58	338'105.15
	Nettoaufwand		125'400.00		128'500.00		100'582.43
1110	Polizei	500.00		5'500.00		125.75	
1400	Allgemeines Rechtswesen	120'100.00	42'600.00	116'600.00	42'600.00	118'446.53	57'214.20
1500	Feuerwehr	274'300.00	274'300.00	275'300.00	271'800.00	274'350.95	274'350.95
1620	Zivilschutz	47'400.00	5'000.00	45'500.00	5'000.00	45'764.35	6'540.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	5'000.00		5'000.00			
2	Bildung	3'334'500.00	1'403'100.00	3'113'750.00	1'327'400.00	2'976'367.52	1'312'497.50
	Nettoaufwand		1'931'400.00		1'786'350.00		1'663'870.02
2110	Kindergarten	281'400.00	121'400.00	289'800.00	88'900.00	266'005.17	110'971.00
2120	Primarstufe	1'065'500.00	461'300.00	830'200.00	389'800.00	929'896.40	403'286.15
2130	Sekundarstufe I	636'000.00	247'500.00	710'300.00	327'700.00	741'583.45	277'948.90
2140	Musikschulen	39'600.00		54'600.00		52'881.70	
2170	Schulliegenschaften	950'500.00	391'100.00	911'450.00	369'800.00	680'452.80	350'995.60
2180	Tagesbetreuung	191'300.00	180'000.00	158'000.00	151'200.00	163'572.70	166'053.25
2192	Schulbibliothek	7'300.00		7'500.00		6'668.65	
2195	Schülertransporte	46'100.00	1'800.00	48'100.00		50'434.30	1'950.00
2200	Sonderschulen	18'100.00		34'000.00		17'497.10	
2910	Verwaltung	98'700.00		69'800.00		67'375.25	1'292.60

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	724'900.00	315'600.00	662'950.00	325'700.00	908'194.11	598'912.80
	Nettoaufwand		409'300.00		337'250.00		309'281.31
3110	Museen und bildende Kunst	7'800.00		2'800.00		23'919.70	31'829.05
3220	Konzert und Theater	9'300.00		12'400.00		9'400.00	
3290	Übrige Kultur	24'000.00		25'500.00	200.00	26'820.05	10'350.00
3320	Massenmedien						4'002.15
3410	Sport	546'000.00	298'200.00	512'000.00	288'700.00	683'383.96	508'546.80
3420	Freizeit	137'800.00	17'400.00	110'250.00	36'800.00	164'670.40	44'184.80
4	Gesundheit	12'400.00		13'200.00		9'968.70	
	Nettoaufwand		12'400.00		13'200.00		9'968.70
4210	Ambulante Krankenpflege	500.00		500.00		500.00	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige					100.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	5'500.00		6'100.00		4'728.90	
4331	Schulzahnpflege	6'400.00		6'600.00		4'639.80	
5	Soziale Sicherheit	2'004'500.00	16'500.00	1'959'600.00	16'300.00	1'866'097.26	18'086.35
	Nettoaufwand		1'988'000.00		1'943'300.00		1'848'010.91
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	26'800.00	16'500.00	20'800.00	16'300.00	26'550.00	16'086.35
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	547'800.00		512'300.00		498'637.00	
5330	Leistungen an Pensionierte	12'500.00		12'500.00		12'024.00	
5410	Familienzulagen	9'400.00		9'400.00		11'782.00	
5441	Kinder- und Jugendheime			300.00			
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	34'200.00		35'400.00		39'286.85	2'000.00
5520	Leistungen an Arbeitslose	2'300.00		2'300.00		2'305.00	
5790	Sozialhilfe	127'700.00		127'100.00		89'275.26	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'243'800.00		1'239'500.00		1'186'237.15	

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	951'400.00	312'500.00	934'900.00	233'500.00	903'432.65	299'660.05
	Nettoaufwand		638'900.00		701'400.00		603'772.60
6150	Gemeindestrassen	585'400.00	199'700.00	594'300.00	147'300.00	597'703.75	224'278.15
6155	Parkplätze	86'800.00	86'800.00	60'200.00	60'200.00	48'091.90	48'091.90
6290	Öffentlicher Verkehr	29'500.00	26'000.00	29'500.00	26'000.00	31'815.00	27'290.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	249'700.00		250'900.00		225'822.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'543'700.00	1'493'400.00	1'594'900.00	1'538'600.00	1'832'040.25	1'812'344.85
	Nettoaufwand		50'300.00		56'300.00		19'695.40
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	388'800.00	388'800.00	472'600.00	472'600.00	605'050.00	605'050.00
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	852'000.00	852'000.00	834'900.00	834'900.00	901'864.90	901'864.90
7300	Tierkörperbeseitigung	11'500.00	11'500.00	11'500.00	11'500.00	4'165.75	4'165.75
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	141'500.00	141'500.00	142'800.00	142'800.00	141'601.80	141'601.80
7410	Gewässerverbauungen	28'600.00	7'200.00	26'100.00	2'200.00	34'941.05	8'698.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	12'000.00		16'000.00			
7716	Regionale Friedhoforganisation	77'400.00	41'500.00	58'800.00	20'700.00	65'868.30	100'094.90
7790	Umweltschutz	4'400.00		300.00	3'000.00		
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	6'000.00		9'500.00		53'221.05	
7792	Hundetoiletten	10'900.00		3'600.00		8'414.40	
7900	Raumordnung allgemein	10'600.00	50'900.00	15'800.00	50'900.00	16'913.00	50'869.50
7906	Regionale Planungsgruppen			3'000.00			
8	Volkswirtschaft	48'300.00	126'500.00	60'400.00	126'900.00	40'323.50	128'374.75
	Nettoertrag	78'200.00		66'500.00		88'051.25	
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	1'400.00		1'400.00			
8300	Jagd und Fischerei	300.00		300.00		300.00	
8400	Tourismus	24'000.00		24'000.00		22'740.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	22'600.00	4'500.00	34'700.00	4'900.00	17'283.50	7'579.75
8710	Elektrizität allgemein		122'000.00		122'000.00		120'795.00

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	746'000.00	6'347'300.00	733'400.00	6'259'200.00	716'739.15	6'036'677.25
	Nettoertrag	5'601'300.00		5'525'800.00		5'319'938.10	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	46'000.00	5'176'000.00	47'000.00	5'143'900.00	44'525.40	4'914'735.90
9101	Sondersteuern		162'000.00		162'000.00		203'107.45
9102	Liegenschaftssteuern		620'000.00		615'000.00		628'205.20
9103	Hundetaxe		11'000.00		10'500.00	387.80	11'475.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	450'400.00	295'800.00	430'100.00	236'700.00	425'908.00	159'268.00
9500	Ertragsanteile, übrige						8'566.30
9610	Zinsen	19'300.00	49'400.00	10'200.00	58'000.00	25'276.35	45'376.33
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	21'000.00	33'100.00	16'700.00	33'100.00	10'806.00	43'986.30
9690	Finanzvermögen	2'000.00		2'000.00		2'516.60	3'302.20
9900	Nicht aufgeteilte Posten	207'300.00		227'400.00		207'319.00	
9990	Abschluss						18'654.57

Bemerkungen zum Budget 2019

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 61'300.00 tiefer. Generell wird mit weniger baulichem Unterhalt bei den Gemeindeliegenschaften gerechnet. Die Fremdvermietung des Salzhauses ist nach wie vor positiv. Es resultiert ein Nettoertrag von Fr. 19'800.00.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 3'100.00 tiefer. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 13'500.00 aus. In der Spezialfinanzierung Feuerwehr bestehen genügend Reserven zur Deckung künftiger Defizite (per 31.12.2017: Fr. 527'151.53).

2 Bildung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 145'050.00 höher. Die Veränderung gegenüber dem Budget 2018 entsteht unter anderem durch grössere Schulkostenbeiträge in der Primarstufe aufgrund höherer Schülerzahlen. Unter Schulliegenschaften werden auch die Abschreibungen für den Neubau der Turnhalle / Sanierung Schulanlagen budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 72'050.00 höher und bewegt sich somit im Bereich der Vorjahre. In dieser Funktion wird das Schwimmbad Wangen a/Aare geführt, in welchem mit einem Nettoaufwand in der Höhe von Fr. 228'800.00 gerechnet wird.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 800.00 tiefer. Der Nettoaufwand wird vor allem durch den Schulgesundheitsdienst sowie durch die Schulzahnpflege beeinflusst.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 44'700.00 höher.

- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV / IV erhöht sich von Fr. 512'300.00 (Budget 2018) auf Fr. 547'800.00.

- Der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich von Fr. 1'239'500.00 (Budget 2018) auf Fr. 1'243'800.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Familienzulagen beträgt unverändert Fr. 9'400.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 62'500.00 tiefer. Diese Reduktion ist auf leicht tieferen Unterhalt sowie höheren internen Verrechnungen (ertragsseitig) zurückzuführen.

- Der Anteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr reduziert sich von Fr. 250'900.00 (Budget 2018) auf Fr. 249'700.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 6'000.00 tiefer.

Gebührenfinanzierter Bereich Wasser:

Das Budget 2019 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 68'700.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert verbleiben auf 60%. Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 914'484.97 (per 31.12.2017).

Im Bereich der Wasserversorgung wird im Jahr 2019 eine Gebührenreduktion, wie eingangs zu diesem Bericht erläutert, vorgenommen.

Gebührenfinanzierter Bereich Abwasser:

Das Budget 2019 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 25'800.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert bleiben unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 60%.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 284'817.12 (per 31.12.2017). Im Bereich der Abwasserentsorgung wird im Jahr 2019 eine Gebührenerhöhung, wie eingangs zu diesem Bericht erläutert, vorgenommen.

Gebührenfinanzierter Bereich Abfall:

Das Budget 2019 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'300.00 aus. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 81'036.43 (per 31.12.2017). Eine Gebührenanpassung steht in diesem Bereich längerfristig nicht zur Diskussion.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 11'700.00 höher.

Die Gemeindeentschädigung der Onyx beträgt im Budgetjahr 2019 voraussichtlich Fr. 122'000.00.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 75'500.00 höher.

Die Steueranlage wurde auf 1.68 Einheiten belassen und dient auch als Referenzsteueranlage für den Finanzplan 2019 – 2023. Für die Berechnung der Steuererträge werden einerseits Erfahrungswerte der Vorjahre andererseits Hochrechnungen im aktuellen Rechnungsjahr verwendet. Die Annahmen für den Zuwachs der Steuererträge finden sich eingangs dieses Berichts.

Im Bereich des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs rechnet die Gemeinde Wangen a/Aare im Jahr 2019 mit einem Erhalt einer Ausgleichszahlung von rund Fr. 295'800.00. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen stützt sich jeweils auf die drei letzten Vorjahre.

Der Finanzausgleich „Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden“ belastet die Gemeinde hingegen mit Fr. 450'400.00.

Das aktuelle Fremdkapital der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare beträgt Fr. 13'800'000.00. Ein Teil des Fremdkapitals wird langfristig finanziert (gestaffelt 5 Jahre zu plus 0.20%), ein weiterer Teil mittelfristig (2 Jahre zu minus 0.05%), der letzte Teil kurzfristig bis 1 Jahr. Bei den kurzfristigen Darlehen profitiert die Gemeinde ebenfalls von Negativzinsen zwischen minus 0.30% und minus 0.40%.

Bemerkungen zum Budget 2019 der Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wird nur zur Kenntnis gebracht und erfordert keine Beschlussfassung. Dieses stellt eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar und dient hauptsächlich der Berechnung von Zinsen und Abschreibungen. Beachten Sie dazu nachfolgende Tabelle.

Mit dem HRM2 müssen Investitionen erst abgeschrieben werden, wenn die Anlage fertiggestellt ist. Die Höhe der Abschreibungen wird neu nach der Nutzungsdauer der Anlage berechnet.

Investitionsrechnung 2019	Ausgaben	Einnahmen
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	1'090'000.00	1'090'000.00
Allgemeine Dienste	80'000.00	
Archivreorganisation	80'000.00	
Gemeindestrassen	160'000.00	
Sanierung Kleinfeldstrasse	100'000.00	
Sanierung Städtli Etappe 2c Strasse	60'000.00	
Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	360'000.00	
Planung Reservoir	60'000.00	
Wasserleitung Jurastrasse/Kleinfeldstrasse	200'000.00	
Sanierung Städtli Etappe 2c Wasser	100'000.00	
Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	345'000.00	
Sanierung Städtli Etappe 2c Abwasser	65'000.00	
Abwasserleitung Jurastrasse/Kleinfeldstrasse	200'000.00	
Nachführung GEP	80'000.00	
Regionale Friedhoforganisation	100'000.00	
Neugestaltung Friedhof	100'000.00	
Liegenschaften des Finanzvermögens	45'000.00	
Schliesssystem VERSO	45'000.00	
Abschluss		1'090'000.00
Passivierte Einnahmen		
Aktivierete Ausgaben		1'090'000.00

Die weiteren Gemeindeversammlungs geschäfte in Kürze und die Anträge des Gemeinderates ...

1. Gebührenreglement zum Wasserreglement; Anpassungen

Wie den vorstehenden Erläuterungen zum Budget 2019 zu entnehmen ist, sollen die Gebühren einerseits im Bereich Abwasser erhöht und andererseits im Bereich Wasser gesenkt werden. Während die Gebührenanpassung im Abwasserbereich in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, muss der Gebührenrahmen im Wasserbereich für eine Senkung der Grund- wie auch der Verbrauchsgebühr durch die Gemeindeversammlung angepasst werden. So soll der Gebührenrahmen wie folgt angepasst werden:

II. JÄHRLICHE GEBÜHREN UND UNGEMESSENE WASSERBEZÜGE

Art. 4 **BISHER**

Gebührenansätze
a) angeschlossene Liegenschaften

1 Die jährliche Grundgebühr beträgt je nach Grösse des Wasserzählers

DN20 mm	(2,5 m ³ /h)	Fr.	150.00	-	225.00
DN25 mm	(3,5 m ³ /h)	Fr.	300.00	-	450.00
DN32 mm	(5,0 m ³ /h)	Fr.	800.00	-	1'200.00
DN40 mm	(10,0 m ³ /h)	Fr.	1'500.00	-	2'250.00
DN50 mm	(15,0 m ³ /h)	Fr.	2'500.00	-	3'750.00
DN65 mm	(60,0 m ³ /h)	Fr.	4'500.00	-	6'750.00
DN80 mm	(110,0 m ³ /h)	Fr.	6'000.00	-	9'000.00
DN100 mm	(180,0 m ³ /h)	Fr.	9'000.00	-	13'500.00
DN150 mm	(350,0 m ³ /h)	Fr.	18'000.00	-	27'000.00

2 Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 0.90 bis Fr. 1.50 pro bezogenem m³ Wasser.

Art. 4 **NEU**

Gebührenansätze
a) angeschlossene Liegenschaften

1 Die jährliche Grundgebühr beträgt je nach Grösse des Wasserzählers

DN20 mm	(2,5 m ³ /h)	Fr.	75.00	-	225.00
DN25 mm	(3,5 m ³ /h)	Fr.	150.00	-	450.00
DN32 mm	(5,0 m ³ /h)	Fr.	400.00	-	1'200.00
DN40 mm	(10,0 m ³ /h)	Fr.	750.00	-	2'250.00
DN50 mm	(15,0 m ³ /h)	Fr.	1'250.00	-	3'750.00
DN65 mm	(60,0 m ³ /h)	Fr.	2'250.00	-	6'750.00
DN80 mm	(110,0 m ³ /h)	Fr.	3'000.00	-	9'000.00
DN100 mm	(180,0 m ³ /h)	Fr.	4'500.00	-	13'500.00
DN150 mm	(350,0 m ³ /h)	Fr.	9'000.00	-	27'000.00

2 Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 0.50 bis Fr. 1.50 pro bezogenem m³ Wasser.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Änderungen im Gebührenreglement zum Wasserreglement.

2. Beratung und Genehmigung des Budgets 2019 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2019:

- a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern 1.68 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

Ergebnisse 2019	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt	11'725'800.00	11'261'100.00
Aufwandüberschuss		464'700.00
Allgemeiner Haushalt	10'343'500.00	9'974'600.00
Aufwandüberschuss		368'900.00
SF Wasserversorgung	388'800.00	320'100.00
Aufwandüberschuss		68'700.00
SF Abwasserentsorgung	852'000.00	826'200.00
Aufwandüberschuss		25'800.00
SF Abfall	141'500.00	140'200.00
Aufwandüberschuss		1'300.00

3. Verschiedenes / Informationen

- Information neues Reservoir
- Verabschiedung Gemeindepräsident Fritz Scheidegger

1. Personelles

- Der im Frühjahr angestellte Aushilfswart im Salzhaus, Marco Moritz, hat seine Anstellung während der Probezeit wieder beendet.
- Infolge Erreichen des 70. Altersjahres endete das Arbeitsverhältnis von Hermann Grünig als Schulbusfahrer und Roland Zuber als Aushilfswart im Salzhaus.
- Als neuer Schulbusfahrer ab dem Schuljahr 2018/19 wurde Erich Klaus angestellt.
- Manuel Lucy hat seine Anstellung als Sachbearbeiter auf der Finanzverwaltung per Ende September 2018 gekündigt. Sein Nachfolger Stephan Schor tritt die Stelle am 01.12.2018 an.
- Das Anstellungsverhältnis von Mario Siegenthaler, Mitarbeiter Kasse im Schwimmbad, endete mit dem Abschluss der Badesaison.

Wir danken den Zurückgetretenen für die geleisteten Dienste und wünschen den neuen Mitarbeiter/innen viel Erfolg in ihrer Tätigkeit.

Folgende Mitarbeiter/innen konnten 2018 ein Dienstjubiläum feiern:

10 Jahre

- Erhard Gnägi, Projektleiter, Badmeister, Marktchef
- Christine Schaarschmidt, Schulsekretärin
- Gabriela Obrecht, Assistentin des Gemeindeschreibers

Der Gemeinderat dankt seinen treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihren langjährigen und geschätzten Einsatz.

2. Sachgeschäfte / Informationen

- In Bezug auf die Photovoltaikanlage Schwimmbad hat die Gemeinde die Wahl, welche Einmalvergütung sie in Anspruch nehmen und somit bei der swissgrid anmelden will. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Variante GREIV (Einmalvergütung für grosse PV-Anlagen), bei welcher nach einer Wartefrist von 6 Jahren mit einer Vergütung von Fr. 93'364.00 gerechnet werden kann.
- Für die Umsetzung von anstehenden ortsplanerischen Schritten bestimmt der Gemeinderat das Planungsbüro ecoptima.
- Der Gemeinderat erhebt gegen das Projekt 6-Streifen-Ausbau des Autobahn-Abschnittes Luterbach-Härkingen resp. gegen einzelne Punkte daraus, Einsprache.
- Um die jährlichen Kosten reduzieren zu können, stimmt der Gemeinderat einem Anbieterwechsel in Bezug auf die Telefonie zu. Da diese in der Region Ob- u. Nid- aargau digitalisiert wird, ist zudem eine technische Anpassung an den Telefonanschlüssen unumgänglich, für welche der Gemeinderat den erforderlichen Kredit spricht.
- Im Zusammenhang mit der Aufhebung von Fussgängerstreifen hat der bfu-Sicherheitsdelegierte der Gemeinde Bedenken geäussert. Als Folge entscheidet der Gemeinderat, die Situation noch einmal zu überprüfen und dabei Rücksicht auf alle Verkehrsteilnehmer zu nehmen. Insbesondere soll die Erweiterung der Tempo 30 Zone geprüft werden.
- Der Gemeinderat stimmt einer Vereinbarung mit der Flurgenossenschaft Wangen-Wangenried und dem Tiefbauamt des Kantons Bern betreffend Unterhaltungspflichten der Sauberwasserpumpstation an der Buchsistrasse zu.
- Auf Antrag der Regionalen Sozialdienste Niederbipp RSD stimmt der Gemeinderat dem Trägerwechsel der Kinder- und Jugendfachstelle Bipperramt und Wangen vom RSD zum Verein Jugendwerk zu.

- Um die korrekte Archivierung aller physisch und digital anfallenden Daten sicherzustellen hat der Gemeinderat einem Archivierungskonzept zugestimmt. Als Folge wird das Gemeindearchiv 2019 auf den aktuellen Stand gebracht und danach regelmässig nachgeführt.
- Mit der Regast AG wird ein Baurechts-Vertrag abgeschlossen, welcher die weitere Nutzung des gemeindeeigenen Landes als Parkplatz durch die Regast AG (SOHO Cosmos / Schuetzenhouse) sicherstellt.
- Die SBB unterbreitet dem Gemeinderat einen Nachtrag zum Gemeindevertrag betreffend Bahnhof Wangen a/Aare. Demzufolge liegt die Zuständigkeit für den Winterdienst auf dem SBB-Areal neu bei der SBB resp. deren Beauftragten. Die Mitarbeiter des Werkhofs sind weiterhin für den Winterdienst beim Veloparkplatz, bei den Bushaltestellen und beim südlichen Ausgang der Personenunterführung besorgt.
- Der Gemeinderat hat Kredite gesprochen für
 - die Überprüfung der Kanalisationsleitungen im „Stinkgässli“ mittels Kanalfernsehen
 - den Planungsauftrag für den Ersatz des Wasserreservoirs
- Der Gemeinderat nimmt Arbeitsvergaben vor für
 - die Umgestaltung des Friedhofs
 - die Miete von neuen Kopiergeräten für die Schule
- Der Gemeinderat hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme wie folgt ergriffen:
 - Kantonaler Richtplan, Richtplananpassungen 2018
 - Plangenehmigungsverfahren zur Sanierung der Kaserne der Rettungstruppen
 - Routenverlegung Nationale Velo-Routen 5 und 8 / Sachplan Veloverkehr
 - Änderung Überbauungsordnung Kiesgrube Hobühl, Attiswil

Gemeindepartnerschaft Bled ...

Die seit einigen Jahren bestehende Freundschaft mit der slowenischen Gemeinde Bled wurde am 01.07.2018 mit dem Unterzeichnen einer Gemeindepartnerschafts-Urkunde offiziell besiegelt.

Die freundschaftliche Verbindung mit Bled gründet auf Arnold Rikli, welcher 1823 in Wangen a/Aare geboren wurde und später nach Bled auswanderte, um dort seine Wasser-Luft-Licht Therapien anzubieten.

Anlässlich der alljährlichen Wanderung des Bleder Rikli-Vereins reiste eine 10-köpfige Wangener Delegation nach Bled und wurde dort herzlich empfangen. Der historische Moment der Unterzeichnung der Partnerschafts-Urkunde wurde auf der eindrucklichen Burg von Bled vollzogen.



Nun gilt es, die Gemeindepartnerschaft zu pflegen. Angedacht sind kulturelle, musikalische und sportliche Austausche, aber auch das Organisieren von Verbindungen zwischen den Schulen, Kirchen und Behörden.

Einen ausführlichen Bericht und Fotos zum Besuch in Bled anlässlich der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde finden Sie auf unserer Homepage wangen-a-a.ch unter Gemeinde / Gemeindepartnerschaft Bled / Berichte und Fotos.

Gemeinderat

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen – ÖREB-Kataster ...

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Raumplanung, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit Juli 2018 ist die Gemeinde Wangen a/Aare öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern (geo.apps.be.ch) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie auf der Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen des Bundes (cadastre.ch).

Gemeindeverwaltung

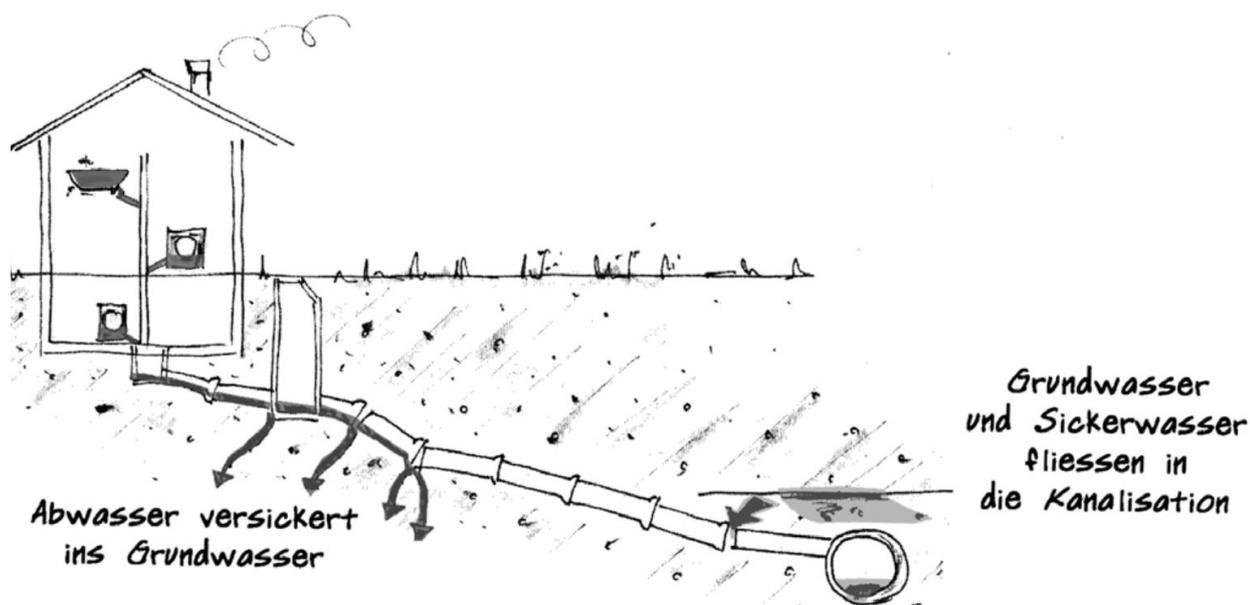
Zustandsaufnahme privater Hausanschlussleitungen → Sauberes Wasser ist eine wichtige Lebensgrundlage ...

Geschätzte Liegenschaftsbesitzerin, geschätzter Liegenschaftsbesitzer

Hand aufs Herz - haben Sie sich je die Frage gestellt, in welchem Zustand sich ihre privaten Abwasseranlagen befinden? Sind Sie sicher, dass alle Abwasserleitungen auf Ihrem Grundstück dicht sind? Sind über die Jahre und Jahrzehnte Schäden entstanden und kennen Sie deren Ausmass?

Die Kanalisation ist eines der wichtigsten Elemente einer Gemeindeinfrastruktur. Sämtliches Schmutzwasser der Gemeinde wird der Abwasserreinigungsanlage zugeführt und dort gereinigt. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Schmutzwasser dient dem Schutz unseres Grundwassers und dem Schutz der Natur und nicht nur der heutigen, sondern auch der künftigen Generationen.

Damit Grundwasserverunreinigungen vermieden werden können und der Kreislauf funktionieren kann, müssen die Kanalisationsnetze dicht sein. Grundlage dafür sind eine regelmässige Kontrolle des baulichen Zustands und die Sanierung sowohl von öffentlichen wie auch von privaten Leitungen.



Verantwortlich für intakte Hausanschlussleitungen sind die jeweiligen Grundeigentümer. Viele Grundeigentümer sind sich dieser Verantwor-

tung jedoch nicht bewusst. Zudem wird eine defekte Hausanschlussleitung nicht ohne weiteres bemerkt. Das Schmutzwasser gelangt durch Risse oder Brüche ins Erdreich und schliesslich ins Grundwasser, das auch als Trinkwasserspeicher genutzt wird. Solche Defekte erkennt man oftmals aber erst durch das Erstellen von Kanalfernsehaufnahmen.

Was ist die Grundlage?

Grundlage dieses grossen Sanierungsprojektes ist der Generelle Entwässerungsplan (GEP) einer Gemeinde. Dieser stützt sich auf die von Bund und Kanton vorgegebenen gesetzlichen Richtlinien. Der GEP regelt die Abwasserentsorgung und ermöglicht eine zielgerichtete und effiziente Planung des baulichen und betrieblichen Unterhalts. Abwasserleitungen müssen nach Vorschrift des Kantons jederzeit dicht sein und funktionieren. Dies kann allerdings nur durch regelmässige Kontrollen sichergestellt werden.

Wer trägt die Verantwortung / Wer hat die Aufsicht?

Grundsätzlich trägt jeder Grundeigentümer die Verantwortung für die Funktionalität seiner Anlagen und damit verbunden die Verantwortung für den Schutz des Grund- und Trinkwassers. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften auf deren Gebiet. Ihr obliegt somit auch die Aufsicht über alle privaten Abwasseranlagen.

In Ausführung dieser Pflicht plant der Gemeinderat - neben den laufenden Überprüfungen der öffentlichen Abwasseranlagen - in den kommenden Jahren alle privaten Hausanschlussleitungen zu überprüfen. Die Gemeinde wird die Zustandsaufnahmen sowie die erforderlichen Sanierungen der privaten Leitungen koordinieren und überwachen.

Geplant ist eine gebietsweise Zustandserfassung, etappiert auf mehrere Jahre. Das Gesamtkonzept mit Einteilungen und Terminen wird derzeit ausgearbeitet. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wangen a/Aare werden zu gegebener Zeit über die Gebietseinteilungen und Etappierung informiert.

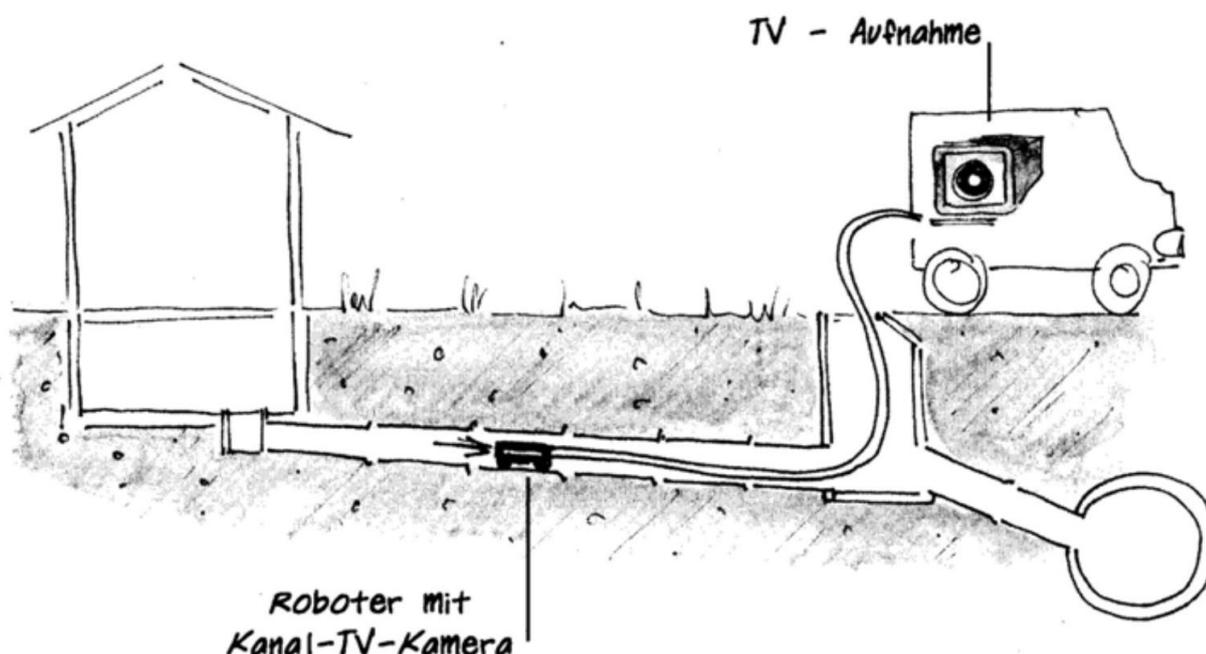
Warum ist es wichtig, den Zustand der Abwasseranlagen zu überprüfen?

Neben dem Umwelt- und Grundwasserschutz bietet ein regelmässiger Unterhalt Gewähr für eine lange Lebensdauer und Werterhaltung der Anlagen. Verstopfungen in den Leitungen werden verhindert. Durch den regelmässigen Unterhalt erhält der Grundeigentümer Kenntnis über den Zustand seiner Anlagen. Schäden können rechtzeitig erkannt und damit unter Umständen kostspielige Gesamterneuerungen vermieden werden.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass undichte Kanalisationen den Fremdwasseranfall bei der Kläranlage erhöhen. Schliesslich gelangen durch beschädigte Leitungen nicht nur schädliche Stoffe ins Grundwasser; auch Grundwasser tritt in das Kanalisationsnetz ein, wodurch zum Teil grosse Mengen an Fremdwasser in die ARA gelangen und die Betriebskosten der ARA zu Lasten der Abwasserrechnung und damit zu Lasten der Liegenschaftsbesitzer ansteigen lassen.

Was geschieht bei der Zustandserfassung?

Für die Zustandserfassung ist eine vorgängige Spülung der Leitungen und Schächte erforderlich. Anschliessend werden die Leitungen mittels einer TV-Kamera auf ihren Zustand hin überprüft. Einlaufschächte inkl. deren Abdeckungen und Einstieghilfen werden visuell kontrolliert.



Die Aufnahmen werden ausgewertet und sofern eine Sanierung notwendig ist, wird ein entsprechender Sanierungsvorschlag zu Händen der privaten Grundstücksbesitzer ausgearbeitet.

Wichtig für Sie zu wissen:

Die Gemeinde wird den Auftrag für die Zustandserfassung erteilen. Sie trägt unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das finanzkompetente Organ auch die Kosten dieser Erhebungen. Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen der privaten Leitungen trägt hingegen der Anlagen- bzw. Grundeigentümer.

Haben Sie erst kürzlich Kanalfernsehaufnahmen erstellen lassen? Dann teilen Sie dies bitte der Bauverwaltung Wangen a/Aare mit.

Bauverwaltung

**Änderung in der Grüngutentsorgung
→ Ergebnis der Bevölkerungsumfrage ...**

In den vergangenen Jahren sind bei der Gemeinde immer mal wieder Anfragen für eine Änderung in der Grüngutentsorgung eingegangen. Angesprochen wurde dabei konkret der Konzeptwechsel vom Bring-zum-Holsystem. Aus diesem Grund wurde ein möglicher Systemwechsel geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wurde der Bevölkerung im Juni 2018 eine Variante vorgestellt und gleichzeitig eine entsprechende Meinungsumfrage durchgeführt.

Trotz der grossen Anzahl an Rückmeldungen sind die Interessen recht ausgeglichen. Bei über 200 Stellungnahmen haben sich 96 Einwohner für eine Änderung zum Holsystem ausgesprochen, 109 Personen hingegen bevorzugen die Beibehaltung des heutigen Konzeptes.

Das grosse Engagement in Bezug auf diese Umfrage ist bemerkenswert. Die Behörden haben die zahlreich eingelangten Meinungen und Hinweise überprüft und ausgewertet. Dank der zum Teil sehr ausführlichen Rückmeldungen lässt sich erkennen, wo Verbesserungspotential vorhanden ist und wo keine Änderungen gewünscht werden. In diesem Sinne bitten wir Sie wie folgt um Kenntnisnahme der Grüngutentsorgung 2019:

Trotz einem fast ausgeglichenen Umfrageergebnis hat sich der Gemeinderat für einen Weg entscheiden müssen. Dem häufig geäußerten Wunsch beide Varianten anzubieten, kann aus finanziellen Gründen leider nicht entsprochen werden. Von daher wird das bisherige Konzept mit der folgenden Ergänzung bis auf weiteres beibehalten: Ab 2019 können neu auch Küchenabfälle und Speisereste zusammen mit dem übrigen Grüngut entsorgt werden. Beachten Sie dazu bitte die Daten auf dem Entsorgungskalender 2019.

Hinweis: Die Grüngutannahme ab März 2019 wird bereits am neuen Standort, d.h. an der Wangenriedstrasse 10, erfolgen.

Abschliessend bedanken sich Werkkommission und Gemeinderat recht herzlich für Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung. Auch wenn unmittelbar keine grossen Veränderungen anstehen, so sind doch verschiedene wertvolle Tipps und Hinweise eingegangen, welche sicherlich prüfenswert sind. So wird sich ein Ausschuss auch weiterhin mit Verbesserungsmöglichkeiten befassen und Sie bei nächster Gelegenheit gerne wieder um Ihre Meinung und Unterstützung bitten.

Werkkommission

Verfügt die Wasserversorgung Wangen a/Aare über genügend Wasser? ...

Dies hängt von folgenden Faktoren ab:

1. Wasserzufluss / Wasserverbrauch

Der Wasserzufluss zum Pumpwerk und damit die zur Verfügung stehende Wassermenge ist abhängig vom Grundwasserstand. Am 30. November 2017 war der Grundwasserstand im letzten Jahr am tiefsten. Damals flossen noch 817 Liter Trinkwasser pro Minute (l/Min) vom Quellwassergebiet Mürgele zum Pumpwerk. Am 21. Februar 2018 war er am höchsten und es flossen 1'481 l/Min zum Pumpwerk. Am 23. Oktober 2018 flossen 940 l/Min zum Pumpwerk.

Erklärung:

Dezember 2017, Januar und Februar 2018 waren sehr nass. Im Winter versickern ca. $\frac{2}{3}$ der Niederschläge, $\frac{1}{3}$ fliesst oberirdisch ab. Im Sommer verdunsten ca. $\frac{1}{3}$ der Niederschläge, $\frac{1}{3}$ versickert und $\frac{1}{3}$ fliesst oberirdisch ab. Daraus wird klar, dass die Grundwasserneubildung im Winterhalbjahr stattfindet. Die Grundwasserstände in der Schweiz sind in der Regel Ende Winter am höchsten, anfangs Winter am tiefsten.

Seit letztem Mai gab es fast keine Niederschläge mehr. Trotzdem hatten wir immer genügend Wasser zur Verfügung, da der Grundwasserstand Ende Februar auch im Mehrjahresvergleich sehr hoch war. In den Sommermonaten, als der Wasserbrauch am höchsten war, flossen ca. 1'050 l/Min zum Pumpwerk. Der Tagesverbrauch von ca. 1'150 m³ konnte mit ca. 17 bis 18 Stunden Pumpbetrieb sichergestellt werden. Wir hatten also noch ca. 6 Stunden (oder 25%) Pumpenreserve. Daneben flossen noch dauernd ca. 400 bis 500 l/Min in das Niederdrucknetz der laufenden Brunnen.

Falls es einmal knapp werden sollte, dürfte ich als Brunnenmeister die laufenden Brunnen abstellen, und somit die zusätzlichen 400 bis 500 l/Min für die Hochdruckwasserversorgung nutzen. Davon sind wir im Moment zum Glück jedoch sehr weit entfernt. Ich hätte zudem die Möglichkeit, von der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp zusätzlich ca. 400 l/Min über die vor zwei Jahren erstellte Verbindungsleitung zu bekommen.

2. Dichtigkeit des Verteilnetzes

Unser Verteilnetz ist fast zu 100% dicht. Dies ist nicht selbstverständlich. Vor allem deshalb nicht, weil ein Teil der Rohre noch aus dem Jahr 1905 und ein ansehnlicher Teil aus den Jahren 1945 - 1970 stammt. Dies kommt nicht zuletzt daher, dass in den letzten Jahren längere, alte Leitungen (auch im Zusammenhang mit der Realisierung der Fernwärmeversorgung) ersetzt wurden. Zudem können wir dank der neuen Steuerung der Wasserversorgung auch immer sofort erkennen, wenn der Wasserverbrauch im Versorgungsgebiet auf Grund eines Lecks ansteigt. Dank gut ausgebildeten Mitarbeitern und moderner Technologie können Lecks so rasch gefunden und repariert werden, auch wenn kein Wasser an die Oberfläche tritt.

Fazit

Wangen a/Aare verfügt über genügend eigenes, qualitativ einwandfreies Trinkwasser für die nächsten Jahre. Lesen sie dazu auch den nachfolgenden Beitrag zur Qualität unseres Trinkwassers.

Dem laufenden Unterhalt und der Pflege der wasserversorgungstechnischen Anlagenteile muss auch weiterhin ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Dank

Die zuständigen Organe (Werkkommission, Gemeinderat und Stimmbürger) der Gemeinde Wangen a/Aare haben immer Verständnis für die Anliegen und Anträge des Brunnenmeisters aufgebracht. Sie haben die Empfehlungen ernst genommen und die entsprechenden Kredite gewährt. Dafür danke ich bestens. Nur dank diesem Zusammenspiel ist es uns möglich, einwandfreies, den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung entsprechendes Trinkwasser, ohne die Zugabe von Chemie oder dem teuren Einsatz von Filtrationsanlagen zu einem Preis von 1 Rappen pro 10 Liter (oder 1 Fr. pro 1'000 Liter), abzugeben.

Es sei einmal mehr erwähnt:

Das durch die Wasserversorgung Wangen a/Aare abgegebene Trinkwasser wird in keiner Art und Weise chemisch oder physikalisch behandelt.

Es wird einzig in die Reservoirs gepumpt, um den nötigen Druck zu gewähren und die Differenz zwischen dem regelmässigen Zufluss und dem unregelmässigen Verbrauch auszugleichen, sowie im Notfall für die Feuerwehr zur Verfügung zu stehen.

Urs Pfister
Brunnenmeister

Qualität unseres Trinkwassers ...

Auf Grund der geltenden Gesetzgebung ist die Wasserversorgung Wangen a/Aare neben der Selbstkontrolle verpflichtet, das von ihr gelieferte Trinkwasser kontrollieren zu lassen. Dabei werden Wasserproben beim Pumpwerk und an den Endsträngen der Wasserversorgung (Hohfuren, Übungsdorf der Rettungstruppen und Hotel Al Ponte) entnommen. An den Endsträngen deshalb, weil dort, falls vorhanden, die mikrobiologischen Verunreinigungen am grössten wären (gestandenes Wasser). An dieser Stelle sei erwähnt, dass unser Wasser in keiner Art und Weise physikalisch oder chemisch behandelt wird. Es wird lediglich ins Reservoir gepumpt, um den erforderlichen Druck zu gewährleisten.

Herkunft des Wassers: Quellwasser Mürgelen

Behandlung des Wassers: keine

Die Messergebnisse basieren auf der Entnahme vom 16.10.2018 am laufenden Brunnen beim Pumpwerk.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

	<u>Messwerte</u>	<u>Qualitätsziel</u>
Aussehen	in Ordnung	farblos
Ammonium	< 0.01 mg/L	kleiner als 0,1
Calcium	99.3 mg/L	30 - 120
Chlorid	11.5 mg/L	kleiner als 20
Magnesium	17.1 mg/L	5 -20
Nitrat	22.9 mg/L	kleiner als 40
Nitrit	nicht nachweisbar	kleiner als 0.1
Sulfat	22.1 mg/L	kleiner als 50
Trübung	0.02 TE/F	kleiner als 1
pH-Wert	7.2	6.8 - 8.2
Härtegrad	31.8 °f	variabel (25 - 32 = ziemlich hart)
Fluorid	nicht nachweisbar	kleiner als 1.5
Kalium	1.9 mg/L	kleiner als 5
Natrium	7.4 mg/L	kleiner als 40

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse (Hohfuren)

Escherichia coli:	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Enterokokken:	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Aerobe, mesophile Keime:	6 KBE pro ml (im Verteilnetz bis 300/ml zulässig)

* Da Grenzwerte für Trinkwasser fehlen, werden ab ca. 10 Escherichia coli oder Enterokokken pro 100ml Wasser Sicherheitsvorkehrungen (zum Beispiel Stosschlorungen oder Abkochen des Trinkwassers) getroffen.

Beurteilung des untersuchenden Labors

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Urs Pfister
Brunnenmeister

KIBAG-Lehrlingswoche in Wangen a/Aare ...

Die Lehrlingswoche in Wangen an der Aare konnte ohne Unfall und mit bombastischer Stimmung durchgeführt werden

Mit grosser Motivation waren 50 Lernende und zehn Teamleiter in Wangen a/Aare während der Lehrlingswoche im Einsatz. Die Zusammenarbeit und Stimmung war phänomenal.



Am 16.09.2018 reisten Lernende aus dem ersten und dritten Lehrjahr und Leiter aus der ganzen Schweiz an. Natürlich nicht für einen Badespass in der Aare oder einen Militäreinsatz. Nein, die bevorstehende Woche versprach viel Arbeit, Fleiss und einen körperlichen Einsatz auf den verschiedenen Baustellen.

Folgende Einsätze wurden in Wangen a/Aare geleistet:

Fussweg der Aare entlang sanieren

Unter der Leitung von Joel Zweifel wurde an der Aare im Bereich Bernerschachen der Fussweg von 1'050 m Länge erfolgreich saniert. Der Fussweg wurde mit Juramergel ca. zehn Zentimeter hoch aufgefüllt. Danach wurde die Planie erstellt und zu guter Letzt



wurde der ganze Weg eingewalzt. Aufgrund der Grösse des Projektes und um für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen, hatte Joel hier personell viele Lernende im Einsatz.



Das Sträucherbeet wird zur Liegefläche umgestaltet:

Beim Schwimmbad hatten Ivo Eschenmoser und seine Gruppe die Herausforderung, aus einem bestehenden Sträucherbeet einen Unterboden für eine Liegefläche zu erstellen. Als erstes mussten die Sträucher ausgehoben werden, danach wurde die

Planie erstellt und das Fliess verlegt. Nachdem diese Fläche mit Wandkies aufgefüllt wurde mussten die Gartenplatten haargenau im Splittbeton versetzt werden, denn darauf lastet während der Bademonate die Holzkonstruktion für die Liegefläche.

Am Freitagnachmittag traten wir müde, aber glücklich die Heimreise an. Nach einer anstrengenden, intensiven, lehrreichen und lustigen Lehrlingswoche ziehen wir das Schlussfazit, dass diese Woche ein voller Erfolg war. Auch das Wetter passte perfekt.

KIBAG Bauleistungen AG



Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich für den sinn- und wertvollen Einsatz!

Ferienordnung der Schulen Wangen a/Aare ...

Schuljahr 2017/18	Winterferien	22.12.2018 – 06.01.2019
	<i>Wintersportwoche</i>	11.02.2019 – 15.02.2019 <i>nur Real- -und Sekundarschule</i>
	Sportferien	16.02.2019 – 24.02.2019
	Frühlingsferien	06.04.2019 – 22.04.2019
	Auffahrt	30.05.2019 – 02.06.2019
	Sommerferien	06.07.2019 – 11.08.2019
Schuljahr 2018/19	Herbstferien	21.09.2019 – 13.10.2019
	Winterferien	21.12.2019 – 05.01.2020
	Sportferien	17.02.2020 – 23.02.2020
	Frühlingsferien	04.04.2020 – 19.04.2020
	Auffahrt	21.05.2020 – 24.05.2020
	Sommerferien	04.07.2020 – 09.08.2020

Schule und Kindergärten Wangen a/Aare

Ki-Jufa - Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Wangen a/Aare und Umgebung ...

Die regionale Kinder- und Jugendfachstelle Bipperamt und Wangen (Ki-Jufa) mit Büro in Wiedlisbach hat ihre Hauptaufgabe darin, Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 20 Jahren bei der Freizeitgestaltung zu unterstützen. Die Ki-Jufa wird vom Kanton Bern und den Gemeinden finanziert und ist politisch- und religionsneutral. In den vielfältigen Angeboten der Ki-Jufa wird den Kindern und Jugendlichen Raum gegeben um Neues zu entdecken, eigene Erfahrungen zu machen und neue Freundschaften zu schliessen. Kinder wie Jugendliche sollen durch ihre Mitwirkung und der Möglichkeit des Ausprobierens ihre Selbstwirksamkeit entdecken und dadurch Selbstvertrauen gewinnen.

Wir blicken auf ein spannendes 2018 zurück, mit vielen unterschiedlichen Angeboten für gross und klein. Nebst dem Jugendtreff Fiji, der jeweils am Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr stattfindet, haben wir viele

abwechslungsreiche kleinere und grössere Events durchgeführt. Das Jahr begann mit einem Highlight: Mit 32 Oberstufenschülern traten wir die Reise zum Europapark an. Silverstar und Bluefire sorgten für den Nervenkitzel. Mit einem Lächeln im Gesicht und diversen lustigen Plüschtieren und Süssigkeiten fuhren wir vom Europapark zurück. Ein weiteres tolles Erlebnis war das «Zäutle ir Badi»: 17 motivierte Jugendliche verbrachten eine aufregende Nacht mit wenig Schlaf in der Badi Wangen a/Aare. Im September öffnete der Jugendtreff nach der Sommerpause wieder. Die Jungleiter verbrachten einen 24-Stunden-Team-Event, der erste Stopp war die Rodelbahn auf dem Gurten, anschliessend ging es weiter ins Diemtigtal. Im Kinderangebot, welches jeweils einmal im Monat am Mittwochnachmittag stattfindet, verkleideten wir uns als Ritter und Prinzessinnen und schlemmten leckeren Feuerkuchen. Leider spielte beim Feuerkuchen das Wetter verrückt und unsere Fantasie war gefragt. Mit einem selbst gebauten Dach versuchten wir, das Feuer und den Kuchen vor dem Regen zu schützen.

Ab Januar 2019 werden Wangen a/Aare, Wangenried, Walliswil b.N. und Walliswil b.W. eine eigenständige Jugendarbeit haben. Die Zuständige Jugendarbeiterin heisst Elena Villars. Auch 2019 wird es den Kindernami, den Jugendtreff sowie ein Mittelstufenangebot geben. Detaillierte Informationen finden sie auf unserer Homepage www.ki-jufa.com, auf Instagram (ki_jufa_) und auf Facebook (ki-jufa). Die aktuellen Flyer sind online aufgeschaltet und werden auch in den Schulen verteilt. Alle unsere Angebote sind in der Regel kostenlos und für alle Anschlussgemeinden offen.

Ki-Jufa-Team



Seifenkneten am „Kindernami“



„Zäutlä ir Badi“

Bäume fällen nützt Natur und Mensch ...

Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.

Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz.



In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet, als nachwächst. Das ist im Gesetz festgeschrieben. Ausserdem ist jeder Holzschlag bewilligungspflichtig. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist unerlässlich, damit der Wald auch in Zukunft all seine Funktionen erfüllen kann. Das braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6'000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den

Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen, um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird. Hier gilt «Betreten verboten – auch an Wochenenden»
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen



Chatten Sie mit uns ...

Neu bieten wir Besucherinnen und Besucher auf unserer Website Suchtberatung per Live-Chat an.



Suchen Sie unmittelbar eine Unterstützung? Dann sind sie bei uns richtig. Mit einer Anfrage über unseren Live-Chat kann der direkte Kontakt zu einer unserer Beratungsfachperson vermittelt werden.

Auf unserer Website www.bernergesundheit.ch befinden sich Besucherinnen und Besucher nur einen Mausklick von einem Chat mit der Berner Gesundheit entfernt.

Wir freuen uns auf Sie!

Berner Gesundheit, Bahnhofstr. 90, 3400 Burgdorf, Tel. 034 427 70 70

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Auszug aus den Vereinsanlässen und Veranstaltungen (Stand 25.10.2018) ...

Datum	Veranstalter	Anlass	Ort
16.11.2018	Kellertheaterverein	Flurin Caviezel – Kurzschluss (Comedy & Musik)	SOHO Club
18.11.2018	Ref. Kirchgemeinde	Meraja Chor & Band	Ref. Kirche
25.11.2018	Männerchor Wangen a/Aare	Musikalische Umrahmung Gottesdienst	Kath. Kirche
26.11.2018	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	Salzhaus
30.11.-01.12.2018	FC Wangen a/Aare	Superlotto	Salzhaus
02.12.2018	Handels- und Gewerbeverein	Lädele am 1. Advent	Städtli / Vorstadt
02.12.2018	Gemeinnütziger Frauenverein	Waffelstand und Basteln im Spatzenäschtli am Läden am 1. Advent	Vor Coop-Filiale
08.12.2018	Gemeinnütziger Frauenverein	Backwarenstand Spielgruppe Spatzenäschtli	Vor Coop-Filiale
25.12.2018	Männerchor Wangen a/Aare	Musikalische Umrahmung Weihnachtsgottesdienst	Ref. Kirche
18.01.2019	Kellertheaterverein	Plissé – Kalberei mit dem Musiktheaterquartett	SOHO Club
23.01.2019	Kellertheaterverein	Kasperlitheater: Dr Kasperli und s verzwickte Rätsel	SOHO Club
02.02.2019	Kellertheaterverein	Fräulein Da Capo – Kämmerlimusik mit dem Einfrauorchester	SOHO Club
01.03.2019	FDP Wangen	Hauptversammlung	Hotel Krone
16.03.2019	Männerchor Wangen	Hauptversammlung	Hotel Krone
16.03.2019	Kellertheaterverein	Alex Porter – Vielfalter – Poet, Fabulierkünstler & Musiker	SOHO Club
17.03.2019	Gemeinnütziger Frauenverein	Hallen-Flohmarkt	Mehrzweckhalle Walliswil-Wangen
06.04.2019	Kellertheaterverein	Philipp Galizia & Alois Bürger – Nachtschatten: Geschichten aus der Bahnhöfliba	SOHO Club
23.05.2019	Samariterverein	Blutspenden	Salzhaus

Zu verkaufen ...

Suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk?



Das Buch „Frauen im Bild“ porträtiert 30 Frauen aus Wangen a/Aare. Es entstand im Rahmen des diesjährigen Festivals nomen est omen und kann bei der Gemeindeverwaltung für Fr. 25.00 erworben werden.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ...

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben vom **Montag, 24. Dezember 2018 bis Mittwoch, 02. Januar 2019 geschlossen**. Ab Donnerstag, 03. Januar 2019 sind wir gerne wieder für Sie da.

Zur Erinnerung hier unsere Schalteröffnungszeiten:

Montag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	09.30 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr

Falls Sie während der ordentlichen Öffnungszeiten nicht vorbeikommen können, vereinbaren wir gerne einen Termin mit Ihnen.



Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!

Gemeindeverwaltung